

SVP *ja* SVP UDC

Die Zeitung des Mittelstandes

NEIN ist richtig!

Am 25. September stimmt die Schweiz über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Länder ab. Bereits einen Tag nach dem leidenschaftslosen Schengen-Ja liess die EU Aussenministerin uns wissen, dass wir anlässlich der Vorlage zum freien Personenverkehr ebenso Ja zu sagen hätten, ansonsten auch das Schengen-Abkommen rückgängig gemacht werde. Der Bundesrat wollte dem Volk beide Abstimmungen vorenthalten – das sind der Gründe genug für ein beherztes NEIN zur Vorlage im September!



Arbeitskräfte flexibel rekrutieren

Seite 5

Nationalrat Ernst Schibli über die Bedeutung ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Ende des Erfolgsmodells?

Seite 8

Nationalrat Walter Wobmann über unsere einzigartige direkte Volksdemokratie und ihre Zukunft

79'259 Vorschriften abgeschafft!

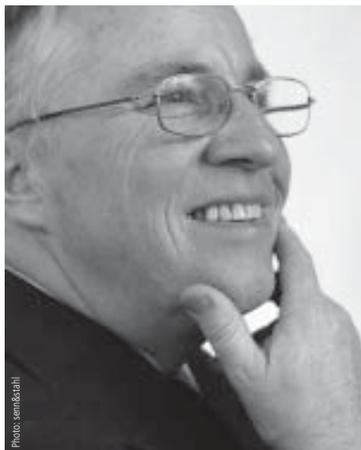
Seite 10

Generalsekretär Gregor A. Rutz zeigt auf, was andere Länder wirtschaftspolitisch besser machen

**Arbeit
verlieren?**

**OSTZUWANDERUNG
NEIN**





Demonstrationen? Geht die Schweiz unter?

Die Demonstrationen vom 1. August in Winterthur, auf dem Rütli oder in Luzern, sowie die Störaktionen am 14. August in Saignelégier zeigen uns, dass sich grössere oder kleinere extremistische Gruppierungen mit viel Lärm und teilweise sogar mit Gewalt aufzuspielen versuchen.

Jeder Mensch in unserem Land hat das Recht, seine Meinung frei zu äussern. Dies darf aber keinesfalls dazu führen, dass öffentliche Veranstaltungen sowie die Redner gestört werden.

Das ist für eine Demokratie schädlich. Zudem ist gegen Gewalt strikte vorzugehen. An der Bundesfeier in Winterthur, wo extremistische Gruppierungen von Vermummten in Aktion waren, gab es Angriffe auf Personen und erhebliche Sachbeschädigungen. Ebenso in Luzern.

Mit den gefährlichen Zwischenfällen in Winterthur – und auch in Luzern – hat sich die Politik praktisch nicht befasst. Die Medien haben nur am Rand über diese Ereignisse berichtet. Gewisse Medien haben sich dagegen sehr stark auf die Ereignisse auf dem Rütli konzentriert. Und dies lange vor dem 1. August und auch nachher. Damit wurde das Terrain für die Extremisten vorbereitet. Diese nahmen viel Raum ein und haben leider dank dieser Aufmerksamkeit ihr Ziel erreicht.

Es kann eben widersinnig sein, sich als Gutmensch zu präsentieren und etwas öffentlich zu verurteilen – was ja selbstverständlich zu verurteilen ist – wenn man damit der Untat noch Vorschub leistet. Solange der überwiegende Teil der Bevölkerung solch extremistisches Gedankengut und die daraus folgenden Untaten ablehnt – was heute über 99 % tun – geht die Schweiz nicht unter!

Bundesrat Christoph Blocher



Professor Georg Kreis,
Präsident der Schweizerischen Antirassismus-Kommission

Bist entsetzt im Morgenrot...

Der **FETTNAPF DES MONATS** geht an **Georg Kreis**, Präsident der Schweizerischen Antirassismus-Kommission – stellvertretend für andere eifrige Empörte, welche nach der diesjährigen „Rütli-Schande“ lieber Symptombekämpfung und Schuldzuweisungen pflegen, als den Ursachen auf den Grund gehen zu wollen.

Kreis und weitere Empörte verurteilen das Schweigen von Bundesrat Blocher und kritisieren jene, die die Rechtsextremenszene verharmlosen. Die Medien, die während der Sommerflaute während Wochen beinahe täglich den Aufmarsch der Rechten auf dem Rütli beschworen - und dabei sicher noch so Manchen auf die „gute Idee“ brachten, dahin zu pilgern – markierten nach der Augustfeier naives Entsetzen.

Auch einigen Politikern bis hinauf in den Bundesrat bot der Aufmarsch der unheimlichen Patrioten einmal mehr Gelegenheit, auf die SVP einzuschlagen. Diese und einige ihrer Exponenten seien für das Gedankengut und die verbale Besudelung des Rütli wie des amtierenden Bundespräsidenten (notabene SVP) verantwortlich.

Gehen die „Empörten“ davon aus, es gäbe ohne SVP in unserem Land keine Rechtsextremenszene? Das möchten wir ihnen denn doch nicht unterstellen. Allerdings verharmlosen somit genau Jene das Problem des Rechtsextremismus, die ihn – zu Recht – nicht wollen. Man sollte den „Glatzen“ keine Plattform bieten. Aber mit Entrüstung und Verboten ist das Problem nicht gelöst – die braune Blase geht stets an einem anderen Ort wieder auf.

Vielleicht bräuchte es auch für die Orientierungslosen, Frustrierten und Verwirrten künftig mehr Politik mit Charakter und Substanz, um solch unschöne Auftritte gar nicht weiter zu provozieren. Daran sollten auch die zur Zeit so Empörten denken.



**Inserate
finden
Beachtung!**

**Unsere Tarife
finden Sie
auf www.svp.ch**



NEIN zur Ost-Zuwanderung **Standpunkt**

Am 25. September stimmen wir über das Referendum zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Ostländer ab. Wie schon bei Schengen zählt nur das Volks-, nicht aber das Ständemehr.

Die Personenfreizügigkeit bietet nach einer relativ kurzen Übergangszeit allen Bürgern der neuen EU-Länder die Möglichkeit, als Arbeitnehmer oder Selbstständigerwerbende in der Schweiz zu arbeiten oder einzureisen und während sechs Monaten eine Arbeit zu suchen.

Nach dieser Übergangszeit, die eine schrittweise Öffnung beinhaltet, sind ab 2011 alle Bürger der EU den Schweizern in jeder Beziehung gleich gestellt, sei dies in Bezug auf den Arbeitsmarkt, die Sozialwerke usw. Es wird keinen Unterschied mehr geben. Neben den zehn neuen Ostländern warten weitere Kandidaten auf den EU-Beitritt: Bulgarien, Rumänien, die Türkei sowie die Balkanstaaten. Wenn die Schweiz jetzt Ja sagt, wird sie die gleichen Rechte auch diesen weiteren Ländern geben müssen.

Die Schweiz ist im europäischen Vergleich noch immer ein sicheres Land mit hervorragenden Sozialversicherungen, einem hochstehenden Gesundheits- und Bildungswesen, wenig Arbeitslosen und überdurchschnittlichen Verdienstmöglichkeiten. Auf kleinem Raum trifft man auf starke Bevölkerungsgruppen aus vielen europäischen Ländern, die Neuzuzügern die Akklimatisation erleichtern. Damit dürfte die Schweiz bei einer Ausdehnung der Personenfreizügigkeit in den nächsten Jahren für Zehntausende zum gelobten Einwanderungsland werden. Die Folgen einer vollends nicht mehr kontrollierbaren Zuwanderung werden tiefere Löhne, mehr Arbeitslose und unsichere Sozialwerke sein. So lange, bis die Schweiz endgültig im europäischen Mittelfeld versinkt.

Die SVP ist nicht bereit, einer solchen Entwicklung einfach tatenlos zuzusehen und kämpft daher für ein Nein am 25. September. Zuerst müssen wir Erfahrungen mit der Personenfreizügigkeit mit den alten EU-Ländern machen, bevor wir uns in neue, unabsehbare Abenteuer stürzen. Nutzen wir die Chance, selbst zu bestimmen, wer in unser Land einreisen und hier arbeiten kann. Die geforderte Freizügigkeit ist ein EU-Diktat, zu dem neuerdings gar Frankreich und Holland mit Blick auf die Türkei Nein gesagt haben. Kämpfen Sie mit uns für dieses Nein – für unsere Schweiz. ◀

Nationalrat Ueli Maurer, Präsident SVP Schweiz

Bitte vormerken!



**SVP-Delegiertenversammlung
vom Samstag 15. Oktober 2005 in Glarus**



Hotel Alpenblick Fieschertal
Wellness-Hallenbad-Sauna-Dampfbad-Whirlpool

**Das Hotel der einfachen Leute!
Übernachtung mit Frühstück
ab Fr. 50.- pro Person**

Fam. Holzer Fabian
CH-3984 Fieschertal
www.hotelalpenblick.ch
alpenblick@rhone.ch
Tel. 0279701660
Fax. 0279701665

Ausländische Arbeitskräfte flexibel rekrutieren

Seit Jahrzehnten beschäftigt die schweizerische Landwirtschaft ausländische Arbeitskräfte. Ihnen ist es unter anderem zu verdanken, dass die Konsumenten in der Schweiz von Nahrungsmitteln profitieren können, die im Verhältnis zur Kaufkraft im globalen Vergleich trotz hoher Qualität günstig sind.

Die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen EU – Mitgliedstaaten wird auch in landwirtschaftlichen Kreisen sehr unterschiedlich beurteilt. Darüber kann die Parole des Bauernverbandes nicht hinwegtäuschen. Ich bin überzeugt, dass die Vorlage bei einer Annahme zu keiner Verbesserung der geschilderten Spitzenposition führen würde. Durch den Anstieg der Arbeitslosigkeit würden die Nahrungsmittelkosten erheblich teurer. Die Vorlage ist daher aus volkswirtschaftlichen Überlegungen wie auch aus agrarpolitischer Sicht entschieden abzulehnen!

Die Personenfreizügigkeit trägt nicht dazu bei, die wirtschaftlichen Probleme zu verbessern. Die internationalen und nationalen Anpassungen im Agrarsektor stellen die produzierende Landwirtschaft vor neue Herausforderungen, die durch die Erweiterung der Personenfreizügigkeit und der Neuformulierung der flankierenden Massnahmen zusätzlich verschärft würden. Nicht die Zuwanderer sind dann die Opfer dieser Fehlleistung, sondern die Schweiz und die hier lebenden Menschen.

Die Bedeutung ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Ausländische Arbeitskräfte sind vor allem in arbeitsintensiven Betrieben mit Spezial-

kulturen nicht wegzudenken. Aber nur in rund 10% der Betriebe werden ausländische Arbeitnehmer beschäftigt. Trotzdem verdienen sie im Vergleich zu ihren Herkunftsländern einen sehr hohen Lohn. Davon profitieren die Konsumentinnen und Konsumenten einerseits, aber auch die Herkunftsländer der Mitarbeiter, die ihren Verdienst dort ausgeben oder investieren.

Zudem kommen viele der Angestellten als Ungelernte in unser Land. Sie erhalten durch ihre berufliche Tätigkeit auf unseren Landwirtschaftsbetrieben eine berufliche Ausbildung, welche ihnen beim Aufbau einer eigenen Existenz in ihrer Heimat - mit dem bei uns erarbeiteten finanziellen Polster - äusserst dienlich ist. Die Schweizer Landwirte leisten also seit Jahrzehnten wahre Entwicklungshilfe für die entsprechenden Länder.

Die Landwirtschaft ist aber ständig gezwungen, weiter zu rationalisieren. Dies wirkt sich auf die Zahl der Mitarbeiter und damit auf die Zahl der beschäftigten Ausländer in der Landwirtschaft aus. Diese Zahl ist klar rückläufig. Im 2003 waren in der Urproduktion noch 10815 ausländische Arbeitskräfte tätig, 2004 waren es noch 9618. Die Zahl wird weiterhin sinken, denn die Personalkosten sind im Moment leider eine der wenigen Variablen um Kosten zu senken.

Die Personenfreizügigkeit ist für die Schweizer Landwirt-

schaft im heutigen agrarpolitischen Umfeld ein Paket, bei dem es nichts zu gewinnen, aber viel zu verlieren gibt.

Käuflicher Bauernverband

Mit den flankierenden Massnahmen ist man an vorgeschriebene Mindestlöhne gebunden. Wer kann sich bei den prognostizierten Produzentenpreiserückgängen noch Angestellte zu einem hohen Mindestlohn leisten? Dann sollen wir auch den steigenden Qualitätsanforderungen genügen und die damit verbunden Mehraufwendungen bezahlen, obwohl das Produkt immer billiger werden muss! Ein Rückgang der inländischen Produktion und mehr Importe sind die Folge!

Durch die höhere Arbeitslosigkeit und den Lohndruck wird zudem die Kaufkraft weiter sinken. Die Steuern und Abgaben an die Sozialversicherungen werden ansteigen, denn die steigende Zahl der Bezüger werden deren Kosten in die Höhe schnellen lassen. Dies wird sich beim Kauf landwirtschaftlicher Produkte auswirken. Gleichzeitig wird uns die Überregulierung des Arbeitsmarktes mehr Betriebskosten aufbürden und unser Einkommen weiter schmälern. Völlig unverständlich in der Frage der Personenfreizügigkeit ist die Haltung des Schweizerischen Bauernverbandes, der einmal mehr für etwas einsteht, das der Landwirtschaft keinen Segen bringt. Wenig Verständ-



► Nationalrat Ernst Schibli, Landwirt, Otelfingen (ZH)

nis habe ich auch für die Käuflichkeit des Bauernverbandes, wenn er sich die Kampagne in der Grössenordnung von 200'000 Franken von economicsuisse bezahlen lässt.

Schlussfolgerungen

Viele landwirtschaftliche Betriebe sind auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Deshalb habe ich mich im Rahmen der Debatte im Parlament auch für eine flexible Lösung zu Gunsten dieser Landwirte eingesetzt. Die Personenfreizügigkeit stellt aber nicht die Lösung für diese Bedürfnisse dar, sondern verschlimmert die Situation. Kontingente und Kurzaufenthaltsbewilligungen für spezifische Arbeiten benötigte Arbeitskräfte sind der richtige Weg. Diesen Weg können wir über unsere eigenen Gesetze gehen, dazu braucht es keine Ausdehnung der Personenfreizügigkeit.

Der Schweizerische Bauernverband wäre gut beraten, wenn er seine Position noch einmal überdenken und sich, statt sich für die Personenfreizügigkeit zu engagieren, für den in der Bundesverfassung deklarierten Auftrag für eine sichere Versorgung der Bevölkerung durch die Landwirtschaft stark machen würde. ◀

Personenfreizügigkeit: Sollen wir es wagen oder nicht?

Am 25.09.05 stimmen wir darüber ab, ob das Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union über die Personenfreizügigkeit auch für die zehn neuen EU-Mitglieder gelten soll. Mit der Einführung der erweiterten Zuwanderung aus den neuen zehn EU-Staaten erhielten weitere 75 Millionen Menschen Zugang in unser Land. Mit einem Ja am 25.09.05 würde der erste Schritt zur Einführung der vollen Personenfreizügigkeit auch in Bezug auf die 10 neuen EU-Staaten vollzogen. Nach dem Jahr 2011 würde die Schweiz mit einer nicht mehr kontrollier- und steuerbaren Einwanderung aus allen EU-Staaten konfrontiert. Ein Nein zum freien Personenverkehr hiesse, eine weiterhin behördlich kontrollierte, mit Beschränkungen versehene Einwanderung.

Fakten der Gegner

Da das Wohlstandsgefälle zwischen der Schweiz und den neuen EU-Staaten gross ist, würde das Abkommen für unser Land eine starke Nivellierung nach unten bedeuten. Dieser ökonomischen Regel ist mit flankierenden Massnahmen nur schwer beizukommen, weil sich der „Markt“ durchsetzen wird. Das Migrationspotenzial der neuen EU-Staaten wie Polen ist unvergleichsweise grösser als dasjenige der bisherigen EU-Staaten. Dementsprechend grösser sind die Ängste vor einer unkontrollierten Einwanderung. Eine stärker als erwartete Ostzuwanderung birgt die Gefahr von Arbeitslosigkeit und Sozialtourismus in sich. Mit Blick auf die Wirtschaft sind die Ostmärkte bereits offen, weil sechs der sieben Abkommen der Bilateralen I bereits seit dem 01. Mai 2004 auf die neuen EU-Staaten ausgedehnt sind. Vor allem der im Rahmen der Personenfreizügigkeit mögliche und mit einem Anspruch versehene Familiennachzug könnte unser Sozialsystem mit seinen attraktiven Leistungen erheblich belasten. Die zusätzlichen Einwanderer aus der EU, zusammen mit denjenigen aus Südosteuropa, würden den Anteil der ausländischen

Wohnbevölkerung in der Schweiz noch weiter ansteigen lassen.

Fakten der Befürworter

Die Befürworter sehen mit der Personenfreizügigkeit die Weiterführung des von der Schweiz verlangten bilateralen Weges. Der Vertrag birge gewisse Risiken, allerdings überwiegen die Chancen, meinen die Befürworter. Nach Jahren der Stagnation brauche die schweizerische Binnenwirtschaft einen Wachstumsschub, welcher mit dem Abkommen wahrscheinlich sei. Die EU sei mit Abstand unser wichtigster Handelspartner, was geregelte wirtschaftliche Beziehungen erfordere. Die Schweiz sei darauf angewiesen, auch in den neuen 10 EU-Mitgliedstaaten einen privilegierten Marktzugang zu erhalten.

Begleitscheinungen der Personenfreizügigkeit

Die Schweiz hat die höchste Einwanderung sämtlicher Industrienationen und dadurch das grösste Bevölkerungswachstum. **Jahr für Jahr steigt die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz um 50'000.** Die

neuen EU-Staaten leiden unter einer hohen Arbeitslosenrate und unter vergleichsweise sehr tiefen Löhnen. Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit innerhalb der EU hat beispielsweise die Kriminalität in Wien und Niederösterreich um 88 Prozent zugenommen. Die Zahl der Osteuropäer in Österreich hat sich seit dem Jahr 2000 verdoppelt. Im ersten Jahr der innerdeutschen Freizügigkeit wurden 25'000 Deutsche im Metzergewerbe durch Billigstlohnarbeiter aus dem Osten vom Arbeitsmarkt verdrängt. Mit der Ausdehnung der Freizügigkeit würde der Druck auf die IV längerfristig noch mehr steigen, weil die Invaliditätsrate bei den Ausländern doppelt so hoch ist wie bei den Schweizern.

Das Ausländerrecht

Ein Kurzaufenthalter aus einem EU-Staat hat unter anderem Anspruch auf Familiennachzug und kann bereits nach 30 Monaten kontingentsfrei Aufenthaltler (B-Bewilligung 5 Jahre gültig) werden. Jeder Aufenthaltler ist zum Erwerb zugelassen und hat Anspruch auf Familiennachzug in absteigender (Kinder) und unter gewissen Umständen auch in aufsteigender Linie (Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern). Selbstver-

ständig besteht auch ein Rechtsanspruch auf Familiennachzug für den Ehegatten und zwar ungeachtet der Nationalität. So hat beispielsweise auch die russische Ehefrau eines deutschen Staatsangehörigen einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug und zudem Anspruch auf uneingeschränkte Zulassung zum schweizerischen Arbeitsmarkt. Niedergelassene aus EU- und auch solche aus Nicht-EU-Staaten sind den Schweizern in Bezug auf den Arbeitsmarkt gleichgestellt. **Wer sich weniger als drei Monate in der Schweiz aufhalten will, benötigt keine Aufenthaltserlaubnis mehr.**

Erfahrungen der kantonalen Fremdenpolizei- behörden

Die Anzahl der verfügbaren Kontingente von 15000 für Aufenthaltsbewilligungen B für Staatsangehörige der alten EU deckt die Nachfrage bei weitem nicht. Die für eine dreimonatige Kontingentsperiode verfügbaren Bewilligungen sind regelmässig in der gesamten Schweiz bereits nach 14 Tagen aufgebraucht. Die behördliche Kontrollmöglichkeit bei EU-Bürgern, welche weniger als 90 Tage in der Schweiz arbeiten, fällt

Fortsetzung auf Seite 7



Fortsetzung von Seite 6

praktisch weg. Diese kurzfristige Erwerbstätigkeit, für die nur noch eine Melde- aber keine Bewilligungspflicht mehr besteht, kann somit auch nicht mehr gesteuert werden. **Die Personen des Familiennachzuges genießen unmittelbar freien Zugang zum Arbeitsmarkt.**

Auswirkungen auf die Grenzkontrollen

Der Wegfall der Bewilligung für kurzfristig erwerbstätige Ausländer (weniger als 90 Tage Arbeit) verhindert den Grenzbehörden ein einigermaßen wirksames Vorgehen gegen die Schwarzarbeit. Als einzige Möglichkeit bleibt im Verdachtsfalle eine schriftliche Meldung an die kantonale Fremdenpolizeibehörde. Eine Rückweisung der Person an der Landesgrenze ist kaum mehr möglich.

90% der in die Schweiz einreisenden Ausländer stammen aus dem neuen grossen EU-Raum. Nur 10% sind so genannte Drittausländer wie Amerikaner oder Russen. **Bei 90% der Einreisenden hätten die Schweizer Grenzbehörden EU-Recht anzuwenden und verfügten über kein Selbstbestimmungsrecht mehr über Einreise oder Rückweisung eines Ausländers.**

Zusammenfassung und Folgerungen

Personenfreizügigkeit und Freihandel gehören zum Kern des EU-Systems. Der freie Personenverkehr ist somit zweifelsohne eng mit den gegenseitigen Beziehungen in einem Wirtschaftsraum verbunden. Dass der weitgehend gleichberechtigte Zugang zum EU-Binnenmarkt die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz



► Kantonsrat Oskar Gächter, Offizier im Grenzwachtkorps, Heerbrugg (SG)

erhöhte, ist nachvollziehbar. Lässt sich dieses Ziel nicht vielmehr mit dem Angebot qualitativ hochstehender Produkte zu guten Preisen als mit der Personenfreizügigkeit erreichen? Wenn die hohe Leistungsbereitschaft in unserem Land anhält, werden wir auch ohne zusätzliche Verträge im internationalen Wettbewerb bestehen. Seitens der Kritiker wird angeführt, dass der Austausch von Arbeitern vorteilhafter auf nationalem Recht als auf internationalen Abkommen beruhen soll. Auf diese Weise ist die Steuerung und Kontrolle sichergestellt. Auch namhafte Länder wie USA, Kanada und Japan kennen strikte Einwanderungsbestimmungen. Was ist nun höher zu gewichten – ein hinderungsfreier Zugang zum osteuropäischen Arbeitsmarkt, die Schaffung einiger Arbeitsplätze im Inland, die Nichtgefährdung der Bilateralen oder eine kontrollierte Zuwanderung, kein Einkommensdruck, keine Überlastung der Schweizer Sozialwerke?

Mir persönlich liegt die Verhinderung möglicherweise auf uns zukommender Probleme im Inland näher als erleichterte Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland. Die Gefahr der Belastung unseres gesamten Staatswesens schätze ich höher ein als die Chance eines optimierten Zuganges zum Ost-Arbeitsmarkt. Ich kann der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die 10 neuen EU-Staaten deshalb nach wie vor nicht zustimmen. ◀

Unverfrorene Lügen

Mit einem Ja zur Personenfreizügigkeit würde die Schweiz punkto Sozialstaat und Arbeitsrecht den deutschen Weg einschlagen: noch mehr Sozialbezüger, noch mehr Missbrauch und noch mehr Gesetze und Bürokratie. Umso gravierender sind die Falschbehauptungen, welche die Befürworter während des Abstimmungskampfes machen. Einige besonders krasse Fehlleistungen seien an dieser Stelle erwähnt und berichtigt.

Falschbehauptung I

„Die flankierenden Massnahmen erfassen auch die Selbständigerwerbenden.“

Diese Aussage ist völlig falsch. Trotzdem behauptet die economiesuisse in ihrer Propaganda, die Selbständigerwerbenden könnten die flankierenden Massnahmen nicht einfach unterlaufen, denn diese „gelten für alle Berufe und Branchen.“ Richtig ist: Die flankierenden Massnahmen gelten überhaupt nicht für Selbständigerwerbende, sondern nur für Anstellungsverhältnisse.

Die Inhaber von Ich-AG's gelten laut economiesuisse „in der Schweiz nicht als Selbständige“. Auch diese Aussage ist nicht richtig: Selbstverständlich ist es in der Schweiz – wie auch in zahlreichen anderen Ländern – möglich (und relativ oft der Fall), dass ein einzelner Aktionär im Besitz aller Aktien einer AG ist. Im Übrigen ist es nicht einmal nötig, eine AG zu gründen, um sich selbständig zu machen: In der Schweiz gilt jemand als selbständig, sobald er eine Arbeit aufnimmt, für welche er ein Entgelt entgegennimmt. Bedingung ist lediglich, dass er nicht nur von einem einzigen Auftraggeber abhängig ist.

Falschbehauptung II

„Es kann nur kommen, wer über einen Arbeitsvertrag verfügt.“

Selbst hohe Bundesbeamte wiederholen diese falsche Aussage immer wieder an öffentlichen Veranstaltungen. Tatsache ist: Mit dem Familiennachzug können unzählige Leute in die Schweiz mitgenommen werden, welche keine Arbeit haben und zu 100% von der Sozialhilfe abhängig sind. Jeder EU-Bürger – also auch die Einwohner der neuen Oststaaten – erhält überdies das Recht, zur Arbeitssuche 6 Monate in die Schweiz zu kommen. Sodann kann jeder als Selbständigerwerbender in die Schweiz kommen und erhält als solcher eine Aufenthaltserlaubnis. So ist er weder an einen Arbeitsvertrag noch an die flankierenden Massnahmen gebunden. Auch ein Teilpensum oder ein Studium reichen für eine Aufenthaltserlaubnis.

Falschbehauptung III

„Es kommen nur Leute in die Schweiz, welche für sich sorgen können.“

Auch diese Aussage ist falsch. Leider gibt die Erweiterung der Personenfreizügigkeit allen Arbeitnehmern das Recht, Familienangehörige in unbeschränkter Zahl in die Schweiz mitzunehmen – selbst wenn diese danach von der Sozialhilfe abhängig sind und so den Steuerzahlern auf der Tasche liegen. Die Regelung des Existenzminimums gilt nicht für den Familiennachzug.

Direkte Demokratie - Ende des Erfolgsmodells?

Auch heute noch wird die Schweiz weltweit wegen ihrer einzigartigen direkten Volksdemokratie bewundert und benieden. Für viele Leute gilt dieses Modell als politisches Vorbild. Es ist unbestritten, dass das Glück der Menschen mit der Möglichkeit zusammenhängt, über sich selbst zu bestimmen und als Gleichberechtigte das gemeinsame Leben aufeinander abzustimmen. Das heisst im direktdemokratischen und föderalistischen System, politische Vorlagen zu diskutieren und bei Abstimmungen Entscheidungen selbst zu treffen. Dies bedingt aber eine objektive und transparente Information für eine uneingeschränkte Meinungsbildung und es bedingt eine freie Meinungsäusserung.

Wie steht es nun aber um unsere hochgeschätzte direkte Demokratie? Vor rund zehn Jahren trat in unserem Land das Antirassismugesetz, welches an einen Maulkorb erinnert, in Kraft. Gleichzeitig wurde eine eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) - eine Art Politbüro - geschaffen. Dieses muss als Unikum betrachtet werden, gibt es doch zu den Tausenden von eidgenössischen Gesetzen in unserem Land kaum vergleichbare Überwachungskommissionen oder -büros. Zudem ist diese Kommission politisch äusserst einseitig zusammengesetzt und betätigt sich unter der Führung ihres Präsidenten, Georg Kreis, teilweise auch ausserhalb ihres eigentlichen Aufgabengebietes ausgeprägt politisch.

Selbsternannte Zensurbehörde

Die EKR hat sich zu einer selbsternannten Zensurbehörde gegen verschiedenste Parteien, Gemeinde- und Kantonsbehörden entwickelt und wurde auch schon zu Wahlkampf- und Abstimmungskampfwegen missbraucht. Beim seinerzeitigen Abstimmungskampf zum Antirassismugesetz beschwor der damalige Justizminister, Arnold Koller, der Stammtisch und die Vereinsversammlungen seien ausdrücklich privat und somit vom Antirassismusartikel aus-

genommen. An diese Aussage erinnern sich noch viele Schweizerinnen und Schweizer. Wie viel diese wert war, wissen wir spätestens seit August letzten Jahres, als die Bundesrichter den Antirassismusartikel faktisch auf den privaten Bereich ausdehnten.

Weg frei für Massen- einbürgerungen

Unter Berufung des gleichen Artikels entschied das Bundesgericht vor zwei Jahren, dass Einbürgerungen nicht mehr an der Urne stattfinden dürfen und dass in Emmen Gesuchsteller diskriminiert worden seien, als sie wegen ihrer Nationalität nicht eingebürgert wurden. Somit wird dem Bürger und den Gemeinden die freie Wahl verwehrt zu entscheiden, welches Organ das Bürgerrecht erteilt. Damit wird der Weg für Masseneinbürgerungen freigemacht um die verfehlte Ausländerpolitik der letzten Jahre zu vertuschen und via Personenfreizügigkeit weitere Heerscharen von Ausländern ins „gelobte Land“ zu locken.

Der im Abstimmungskampf als „Maulkorbinitiative“ emotional hart umkämpfte Rassismusartikel hat in den zehn Jahren seines Bestehens die schlimmsten Befürchtungen der Gegner und Kritiker sogar



► Weltweit wird die Schweiz wegen ihrer einzigartigen direkten Volksdemokratie bewundert und benieden.

noch übertroffen. Immer und überall lauert der Rassismusartikel. Hunderte von Fällen wurden abgehandelt, viele davon ans Bundesgericht weitergezogen. Mittlerweile führt unsere Interpretation des Rassismusartikels sogar schon zu ernsthaften internationalen Verstimmungen. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Türkei waren selten so schlecht wie heute. Und dies nur, weil gewisse Leute in der Schweiz das Gefühl haben, dass ausgerechnet unser kleines, neutrales Land der

Türkei eine Art Vergangenheitsbewältigung aufzwingen müsse. Die anderen Länder halten sich raus, kümmern sich um ihre eigenen Probleme und springen in die Bresche, wenn der Handel zwischen der Schweiz und der Türkei abflacht. Soweit sind wir heute wegen einem Gesetz, dass vor Willkür und möglicher Fehlinterpretation nur so strotzt.

Schädlich für unsere direkte Demokratie ist auch die zunehmende staatliche Propa-



ganda zu Abstimmungsvorlagen. Über 250 so genannte „Kommunikationschefs“ und „Informationsbeauftragte“ sind heute beim Bund angestellt um die bundesrätlichen Ideen dem Volk zu erklären und schmackhaft zu machen. Die Frage sei erlaubt, ob die bundesrätliche Politik so schlecht und zu kompliziert ist oder ob einfach nur versucht wird, das Volk zu manipulieren? Wozu braucht es sonst diesen Riesen-Propagandaapparat? Vor allem bei

fragen und abschliessend ein einseitiges Schlusswort des Veranstalters. Mit einer Medienberichterstattung im gleichen Stil findet dann dieses inszenierte Politspektakel am anderen Tag seinen krönenden Abschluss. Die Argumente der Gegner werden oft nur spärlich oder gar nicht erwähnt. So geschehen bei den Volksabstimmungen zum UNO-Beitritt, zur Schengen/Dublin-Vorlage und jetzt ganz aktuell zur erweiterten Personenfreizügigkeit. Kein Wunder, dass die Öffentlichkeit entweder gar nicht mehr an solche Veranstaltungen geht, oder nur noch jene, die ohnehin gleicher Meinung sind.

Der Filz funktioniert

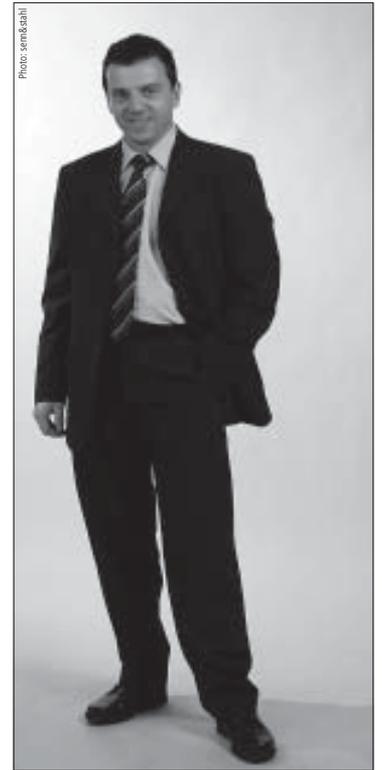
Zweifellos sind diese Machenschaften Gift für unsere direkte Demokratie. Es ist unübersehbar: Bei aussenpolitischen Vorlagen funktioniert der Filz zwischen dem Bund, der selbsternannten Polit-Elite, den Medien und verschiedener Verbandsspitzen. Da in den meisten Verbänden, von den linken Gewerkschaftsverbänden bis hin zu den Wirtschaftsverbänden, die Abstimmungsparolen nur im „allerheiligsten, intimsten Kreise“ der Funktionäre gefasst werden und nicht von deren Mitgliedern, wird auch dort die direkte Demokratie immer mehr zur Farce. All diese Kreise verfolgen scheinbar ein gemeinsames Ziel, nämlich den kollektiven Beitritt zur EU. Da aber allgemein bekannt ist, dass das Schweizervolk heute diesem einschneidenden Schritt nicht zustimmen würde, wird halt versucht, dieses Ziel schleichend, schrittweise zu erreichen, in der Hoffnung das Volk merke es nicht.

Die direkte Demokratie ist für all die EU-Euphoriker längst zum lästigen Störfaktor geworden. Gerade beim derzeit laufenden Abstimmungskampf

für die erweiterte Personenfreizügigkeit kommt dies wieder deutlich zum Ausdruck. Man dürfe die Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf die zehn neuen EU-Staaten nicht ablehnen, da sonst alle Bilateralen Abkommen mit der EU gefährdet seien, wird lauthals tagtäglich verkündet. Ob da wohl versucht wird, die Bevölkerung zu erpressen? Erstaunlicherweise wird diese These vor allem von Schweizer Befürwortern verbreitet, nicht aber von der EU. Diese wird sich verständlicherweise hüten, solche Aussagen zu machen, profitiert sie doch genauso wie die Schweiz von den Bilateralen Verträgen. Kommt dazu, dass die Schweizerinnen und Schweizer „giftig“ reagieren, wenn irgendwelche EU-Kommissare auftauchen und unserem Volk sagen, wie es abzustimmen hat. Die EU-Kommissare fallen weg, also sagen es unserem Volk eben die eigenen Polit- und Verbandsfunktionäre.

Folgen für die Schweiz werden totgeschwiegen

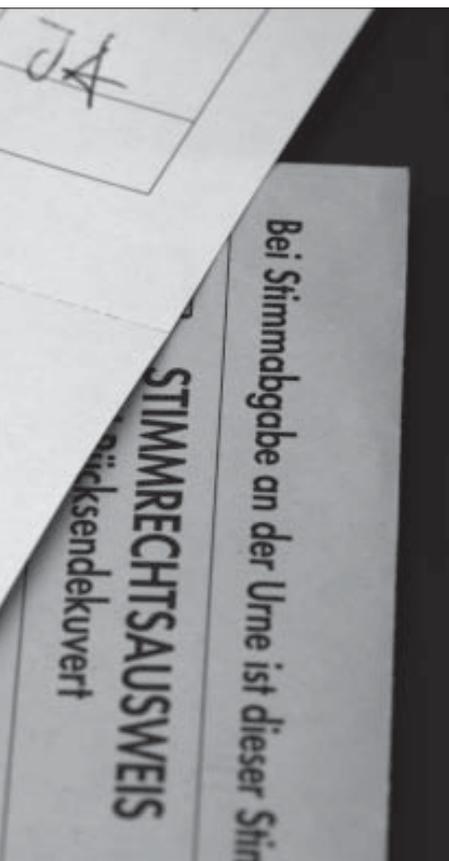
Man müsse die neuen EU-Staaten gleich behandeln wie die bisherigen, ist ein weiteres häufig gehörtes Argument der befürwortenden Seite. Würde man diesem Argument folgen, so müsste es konsequenterweise auch für alle zukünftigen EU-Staaten gelten. Zur Erinnerung: Mögliche Beitrittskandidaten sind Rumänien, Bulgarien, einige Balkanstaaten und die Türkei! Diese müssten wir dann auch gleich behandeln wie die alten EU-Länder. Die daraus entstehenden Folgen für unser Land werden von der offiziellen Seite völlig totgeschwiegen. Und wer käme nachher? Syrien, Irak oder der Iran? Das „alle gleich behandeln“ - Argument der Befürworter ist in seiner Konsequenz hanebüchen.



► Nationalrat Walter Wobmann, Gretzenbach (SO)

Freie Zuwanderung aus den wirtschaftlich viel schlechter gestellten Oststaaten bedeutet nämlich Lohndumping, höhere Arbeitslosigkeit, höhere Kriminalität, mehr Gewalt, gefährdete Sozialwerke, noch mehr Probleme in den Schulen, kulturelle Spannungen und steigender religiöser Extremismus. Solchen fatalen Aussichten kann und darf kein verantwortungsbewusster Politiker und kein Bürger zustimmen. Bestimmt würde bei dieser Entwicklung unsere direkte Demokratie weiter geschwächt und müsste am Ende bei einem EU-Beitritt sogar ganz abgeschafft werden. All dies ist der gefährliche Nährboden für extremistisches Gedankengut in der Schweiz.

Mit einem Nein zur erweiterten Personenfreizügigkeit kann sehr grosses Unheil abgewendet werden. Dies bedingt jedoch ein wachsaues Volk und eine gesunde und gut funktionierende direkte Demokratie. Die Möglichkeit der freien Meinungsbildung und Meinungsäusserung ist allerdings die entscheidende Voraussetzung dazu. ◀



aussenpolitischen Themen zieht ein Teil der Bundesräte mit ihrem Gefolge wie Wanderprediger durchs Land um das gemeine Volk für ihre Interessen weich zu klopfen. Die Abstimmungsveranstaltungen werden häufig nach dem gleichen Muster organisiert: Begrüssung durch den Organisator mit einer zweckgefärbten Einführung, gefolgt von einem langen Referat durch einen EU-freundlichen Bundesrat, Chefbeamten oder Diplomaten, anschliessend ein einseitig besetztes Podium, danach eine möglichst kurze Zeit für Publikums-





79'259 Vorschriften abgeschafft: british columbia macht's vor

Die Zeiten, in welchen die Schweiz als steuergünstigstes und wohlhabendstes Land die Spitzen der Ranglisten zierte, sind definitiv vorbei. Kasachstan erreicht ein höheres Wirtschaftswachstum als die Eidgenossenschaft, und Slowenien und die Slowakei überholen uns links in punkto Liberalisierung. Selbst das bankrotte Deutschland hat erkannt, dass Reformen überfällig sind. Doch die Schweizer Politiker träumen weiter vor sich hin.

Ein enormes Wachstum der Bürokratie, ständige neue Gesetze und Verordnungen sowie ein massiver Anstieg der Zwangsabgaben – dies charakterisiert die Schweiz des 21. Jahrhunderts. Vorbei sind die Zeiten der Aufbruchstimmung, vorbei sind die Zeiten des Wirtschaftswachstums. Hauptverantwortlich für diese schlechte Entwicklung sind die verantwortungslose Finanzpolitik und die teure und ineffiziente Verwaltungs-Bürokratie. Gelegentlich nimmt die Kompliziertheit von Regierung und Verwaltung groteske Züge an.

Sparen nur unter gewissen Bedingungen erlaubt

Neben dem VBS, das seit Jahren Stellen abbaut und Ausgaben reduziert, ist es das EJPD unter Bundesrat Blocher, welches der defizitären Finanzpolitik und der Verwaltungsbürokratie ernsthaft zu Leibe rückt. Doch offensichtlich freut dies nicht alle: Das Parlament wolle Auskunft über das „Hauruckverfahren“ und die Stellenstreichungen im EJPD, berichten die Zeitungen. Die GPK will wissen, ob die Sparmassnahmen im Sinne der „Reorganisationspolitik des Bundes“ seien und ob Blocher den obersten Personalchef Merz „vorgängig informiert habe“. Verkehrte Welt im Bundes-

haus: Leute einstellen darf jeder – auch wenn das Geld dafür nicht vorhanden ist. Leute entlassen hingegen darf man nur mit ausdrücklicher Bewilligung...

Einen veritablen Skandal wittern gewisse Politiker und Professoren schliesslich in der Forderung Blochers, auch das Bundesgericht müsse Einsparungen vorweisen. Die Universitätsprofessoren Zimmerli und Rhinow sehen gar die „Gewaltenteilung“ in Gefahr. Wenn dem tatsächlich so wäre, dürfte das Parlament ja auch dem Bundesrat keine Vorschriften mehr machen. Dann jedoch könnte man keinem Bürger mehr die Politikverdrossenheit zum Vorwurf machen, denn dies wäre die definitive Aushebelung der Demokratie. Interessant ist bloss, dass solche Ideen von Professoren kommen, welche an öffentlichen Universitäten den Studenten das Funktionieren (und nicht das Unterlaufen) des Schweizer Staatesystems beibringen sollten.

Service improvement initiative – das Programm für die Schweiz?

Während die Schweizer Politik schläft, sind auch die Zustände in unseren europäischen Nachbarländern bedenklich. Für gute Beispiele braucht man weit zu suchen.

Ein Musterbeispiel für Deregulierung und Straffung der Verwaltung ist Kanada. In der kanadischen Provinz British Columbia sind zwischen 2001 und 2003 genau 79'259 Vorschriften im Papierkorb gelandet. Dafür verantwortlich war die „Service Improvement Initiative“ (Initiative zur Verbesserung der Verwaltungsdienstleistungen). Dieses ehrgeizige Programm wurde Mitte 2000 in Angriff genommen, um den kanadischen Staat zu modernisieren, überflüssige Vorschriften abzuschaffen und den Grundstein für eine transparentere, schlankere und dadurch auch effizientere Verwaltung zu legen.

Im Januar 2001 machte Governor General Adrienne Clarkson in ihrer „Speech from the Throne“ – der Rede, die den Beginn jeder Sitzungsperiode des kanadischen Parlaments markiert – allen Ka-



▶ Gregor A. Rutz,
Generalsekretär SVP



nadiern die Absicht der Regierung bekannt, die Verwaltung zu modernisieren: „Die Regierung ist verpflichtet, die im öffentlichen Dienst Kanadas notwendigen Reformen weiterzuentwickeln und anzupassen. Diese Reformen werden dafür sorgen, dass der öffentliche Dienst innovativ und dynamisch ist und die Vielfalt dieses Landes widerspiegelt - und damit in der Lage, die Talente anzulocken und sich entfalten zu lassen, die es braucht, um uns Kanadiern im 21. Jahrhundert zu dienen.“

Von solchen Aussagen ist die Schweiz weit entfernt. Anstelle von Effizienzprogrammen beschliesst das Parlament ständig neue Gesetze, neue Steuern und neue bürokratische Auflagen. Richtig wäre das Gegenteil. Die Provinz British Columbia wäre ein gutes Vorbild. ◀

*Am Anfang
jeder starken
Werbung steht
das Inserat!*

**Inseratetarif
auf www.svp.ch**



Für eine unternehmerische Landwirtschaft

Die Umsetzung der Agrarpolitik 2007 läuft. Die Veränderungen in der EU und vor allem die Osterweiterung stellen die schweizerische Landwirtschaft vor zusätzliche Herausforderungen. Die WTO-Verhandlungen lassen erahnen, mit welchen Auswirkungen die Landwirtschaft in Zukunft konfrontiert sein wird. Im neuen Strategiepapier „Für eine unternehmerische Landwirtschaft“ zeigt die SVP die politischen Zielsetzungen für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre auf.

Die Öffnung der Schweizer Grenze gegenüber der EU und der WTO in den letzten und den kommenden Jahren hinterlässt bei der Landwirtschaft Spuren. Will die Schweizer Landwirtschaft die kommenden Jahrzehnte überleben, muss sie sich auf Kernkompetenzen konzentrieren. Das Schwergewicht der landwirtschaftlichen Produktion kann somit langfristig nur die

Milchwirtschaft (hochwertiger Käse, Milchprodukte) sowie die Fleischproduktion sein. Und auf diese Kernkompetenz müssen wir die Landwirtschaft ausrichten, ohne lukrative Nischen und die Paralandwirtschaft (z.B. „Ferien auf dem Bauernhof“ usw.) zu vernachlässigen.

Die SVP will eine Landwirtschaft, die sich am Markt ori-

entiert, flächendeckend hochwertige Nahrungsmittel produziert und multifunktionale Aufgaben für Land, Landschaft und Gesellschaft erfüllt. Dazu braucht es mehr Freiräume sowie eine Entlastung von bürokratischen Auflagen und einengenden Gesetzen. So fordert die SVP die sofortige Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe, welche Vorschläge

unterbreitet, wie die Kosten der Landwirtschaftsbetriebe gesenkt werden können.

Es bringt nichts, über weitere Marktöffnungen, Liberalisierungen, Freihandelszonen oder ähnliches zu diskutieren, ohne der Landwirtschaft endlich das Korsett aus kostspieliger Verordnungs- sowie Regulierungsdichte zu öffnen. Passiert das erste ohne das zweite, führt dies die Landwirtschaft in den wirtschaftlichen Ruin. Das will die SVP verhindern. ◀

Das neue Strategiepapier „Für eine unternehmerische Landwirtschaft“ finden Sie auf www.svp.ch



STADLER

Clevere Lösungen auf der Schiene

Damit Bahnfahrten Spass macht.

Stadler Bussnang AG
CH-9565 Bussnang
Telefon +41 (0)71 626 20 20
E-Mail stadler.bussnang@stadlerrail.ch
www.stadlerrail.com



SVP Polo-Shirts:

Die Geschenk-Idee!



..... Expl. Rucksack	schwarz, hochw. Gewebe, angenehme Tragriemen	Fr. 25.--
..... Expl. Sitzungsmappe	schwarzes Kunstleder, A4, diskrete Logo-Prägung	Fr. 49.--
..... Expl. Sonnenbrille	rot, mit Schweizer Kreuzen und drei versch. Gläsern	Fr. 129.--
..... Expl. Pin	ab 10 Stk./Fr. 4.--	Fr. 5.--
..... Expl. Polo-Shirt	<input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> weiss / Grösse (S, M, L, XL, XXL)	Fr. 40.--
..... Expl. Post-it	Block à 50 Blatt	Fr. 2.--
..... Expl. Offiziersmesser	Original Victorinox	Fr. 20.--
..... Expl. Kleber	Bogen à 35 Kleber	Fr. 6.--
..... Expl. Jass	<input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> deutschschweiz	Fr. 3.--
..... Expl. Ballone	Sack à 50 Stück	Fr. 40.--
..... Expl. Kugelschreiber		Fr. 2.50



Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Telefon Mail

Ort Datum Unterschrift

Bitte Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Die Wettbewerbs-Gewinner aus der Ausgabe Nr. 7 / 2005

Ein modisches SVP-Poloshirt gewonnen haben:

Xaver Schacher, Steg / Ruth Schneckenburger, Thayngen / Hans Müller, Ennetmoos

Gesucht wurde Nationalrat Christoph Mörgeli (ZH)



Wettbewerb

Wieviele der nebenstehenden SVP-Logos finden Sie in dieser Ausgabe?

Kleiner Tipp:

Nicht alle Logos sind ganz sichtbar - einige haben sich ziemlich gut versteckt...



Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir 3 nützliche SVP-Wander-rucksäcke

Anzahl SVP-Logos

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Talon einsenden an: Generalsekretariat SVP, Postfach 8252, 3001 Bern, per Fax an 031 300 58 59 oder Mail gs@svp.ch

Einsendeschluss: Dienstag, 6. September 2005

Personenfreizügigkeit verstärkt Jugendarbeitslosigkeit

Es herrscht Aufregung unter den Bundesrichtern. Justizminister Blocher hat das Bundesgericht aufgefordert, nach Sparmöglichkeiten zu suchen.

Die Zahlen sind beängstigend. 150'000 Arbeitslose zählt die Schweiz und trotzdem finden 3'500 Ausländer pro Monat eine Arbeitsstelle bei uns. Unter der Arbeitslosigkeit leiden wir alle – am meisten aber die junge Generation, welche immer grössere Schwierigkeiten bei der (Lehr)-Stellensuche hat. Mit einem Ja zur Ostzuwanderung verstärken wir dieses Problem auf unnötige Art und Weise! Die Folge davon sind eine zukunfts- und orientierungslose Jugend.

Schon genügende Sorgen!

Haben unsere Schweizer Jugendlichen nicht schon genügend Sorgen? Ein schlechtes Bildungssystem, die Last der immer stärker werdenden Probleme in unserem Sozialsystem und dem Asylwesen und der damit verbundenen Angst vor der Zukunft der Schweiz und ihrer Gesellschaft. Neben all diesen Problemen soll nun also auch noch die Osterweiterung bei der Personenfreizügigkeit hinzu kommen. Bei einem Ja zu dieser Vorlage sind Herr und Frau Schweizer die Geprellten, besonders aber die Kinder von Herr und Frau Schweizer. Also die Jugend unseres Landes!

Schwierige Lehrstellensuche

Gerade junge Schweizer sind in besonderem Mass von der hiesigen Arbeitslosigkeit und der erfolglosen Suche nach einer Lehrstelle betroffen. Die

Zahlen des Seco vom April 2005 zeigen auf, dass die Arbeitslosigkeit aufgrund der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte markant zunimmt, der freie Personenverkehr mit den alten 15 EU-Staaten macht es möglich. Denn auch in diesen Ländern ist das Lohnniveau im Vergleich zur Eidgenossenschaft erheblich tiefer. Bevor der Bundesrat die Auswirkungen der Freizügigkeit auf die Kernstaaten der EU genau analysieren kann und will, geht er bereits einen weiteren Schritt in die Klauen und Fänge der Europäischen Union. Er dehnt die Freizügigkeit auf Länder wie Polen, Litauen, Lettland, Slowenien und die anderen osteuropäischen EU-Staaten aus und verspielt damit die Chance der Schweizer Jugend auf eine Zukunft auf dem hiesigen Arbeitsmarkt.

Verdrängung der Schweizer Jugend

Die Jugendarbeitslosigkeit beträgt in vielen europäischen Staaten weit über 20%. Gerade junge osteuropäische Männer sind besonders ausreisefähig und arbeitswillig. Sie arbeiten meist für viel weniger Geld und stellen keine Forderungen, eine durchaus angenehme Vorstellung für die hiesigen Grosskonzerne. Die logische Konsequenz ist die Verdrängung der Schweizer Jugend, die Jugendarbeitslosigkeit wird in der Folge auch in unserem Land, vergleichbar mit Deutschland, ansteigen.

Bestes Beispiel hierfür ist in der Tat Deutschland, welches die direkten Folgen dieser Billiglohnkonkurrenz zu spü-

ren bekommt. Sie stürzte das Land in eine schwere wirtschafts- und sozialpolitische Krise, von welcher sie sich nur schwer erholen kann. Gerade die Perspektiven vieler Jugendlicher aus den neuen Bundesländern sind dünn, sie haben kaum Chancen in den Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden und sind schon in jungen Jahren Sozialhilfempfangler, die Möglichkeiten einer Situationsverbesserung sind gering. Die Lasten werden wiederum wir alle zu tragen haben, denn die direkten Auswirkungen dieser Jugendarbeitslosigkeit werden wir in den Sozialsystemen, welche ansteigende Kosten verzeichnen werden, zu spüren bekommen.

Bestmögliche Chancen bieten!

Wollen wir diesen hohen Preis bezahlen? Denn für unsere Jugend sind die Übergangsfristen mit Kontingenten, welche notabene reine Makulatur sind, keine Alternative. Gerade das Beispiel Deutschland sollte uns zu denken geben. Haben wir nichts gelernt aus den Fehlern anderer Länder? Warum geben wir nicht Sorge zu unseren Jungen und bieten ihnen die bestmögliche Chance auf unserem Arbeitsmarkt? Die Jugend ist die Zukunft eines Landes, bietet man ihnen keine Möglichkeit sich in der Gesellschaft zu bewähren, verlieren sie den Anschluss und den Glauben an unser System. Im Rückblick auf die Diskussionen rund um den Rechtsextremismus an der diesjährigen 1. August-Feier auf dem Rütli sollte uns dies zu denken ge-



► Joël A. Thüring, Grossrat Kanton Basel-Stadt, Präsident Junge SVP Schweiz

ben. Eine Politik, welche zur Unzufriedenheit führt, birgt das Risiko, dass die Jugend mangels Perspektiven in den Extremismus getrieben wird. Um dieser Sache entgegenzutreten, sollte der Bundesrat das Wohl unserer jungen Generation im Auge behalten und am 25. September zu einem Nein zur Personenfreizügigkeit an der Urne führen.

P.S. Die Junge SVP Schweiz hat aus diesem Grunde mit 25:11 Stimmen die NEIN Parole gefasst. ◀

Suche Modelleisenbahnen

079 716 64 25

**Auch kleine
INSERATE
fallen auf!**

Inseratetarife
auf www.svp.ch



Das Schuldenwachstum wird gezielt gebremst

Die Berner SVP lanciert via parlamentarische Initiative eine Neuheit: Die „Schuldenwachstumsbremse“. Damit wird der kantonale Schuldenabbau gesichert. Gezielte und finanzierte Steuersenkungen werden möglich und realisiert.

Von August 2005 bis Juni 2006 wird unter dem Namen „Aufgabendialog Kanton Bern“ eine Grundsatzdiskussion zum Umfang des staatlichen Leistungsangebotes geführt. Um die Entschuldung und damit finanzierte Steuersenkungen zu sichern, fordert die SVP-Kanton Bern die Festschreibung einer „Schuldenwachstumsbremse“ in der Verfassung mit dem Inhalt:

► Der Kanton sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen seiner Verschuldung und seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

► Das Verhältnis der Nettoschulden des Kantons zum kantonalen Volkseinkommen (Schuldenquote) darf 16 % nicht übersteigen.

So wird verhindert, dass der Staat nicht wieder in eine Defizitspirale schlittert. Das war der Fall zwischen 1982 und 2002, als die Schulden von 1,48 Mia auf 10,78 Mia Franken explodierten. „Und bist Du nicht willig, so brauch ich Gewalt“ ist man angesichts dieses einfachen Instruments versucht, aus Goethes Faust zu zitieren. Aber es geht hier nicht darum, die Politiker zu entmündigen. Die Schuldenwachstumsbremse sichert die politische (Sanierungs)arbeit der Bürgerlichen in den vergangenen 15 Jahren ab. Sie ist eine logische Weiterent-

wicklung der Defizitbremse und damit ein weiterer Schritt hin zu konsequent sanierten Staatsfinanzen.

Die bestehenden verfassungsmässigen Bestimmungen zielen bisher allein auf die politische Steuerung der Grössen «Laufende Rechnung» und «Bilanzfehlbetrag». Mit dem neuen Instrument wird der Schuldenwirtschaft nun der Riegel geschoben. Die Grundidee des Schuldenabbaumechanismus setzt sich aus zwei Elementen zusammen.

1. Verfassungsmässige Festlegung der Schuldenquote

In der Verfassung wird das Höchstmass der mittelfristig anzustrebenden Schuldenquote fixiert. So wird in dieser staatspolitisch bedeutungsvollen Frage ein Volksentscheid erwirkt. Die Festschreibung einer Quote hat einen grossen Vorteil. Man nimmt keine Werte in die Verfassung – die oberste staatliche Grundordnung – die irgend einmal überholt sind. Zurzeit hat der Kanton Bern mit 10,09 Mia. Franken (Stand Ende 2004) eine Schuldenquote von knapp 25 Prozent. Mit der Ausschüttung der Erträge aus den überschüssigen Goldreserven dürfte die Schulden-

quote auf ca. 19 Prozent fallen. Dank eines Goldregens also kann die Schuldenquote tiefer als erwartet gesenkt werden. Warum aber zielt die SVP-Kanton Bern deutlich unter die von Fachleuten in den 90er Jahren propagierte Schuldenquote von 20%? Dazu muss man sich eine zweite Frage stellen:

2. Bestimmung der Höhe dieser Quote

Das ist keine exakte Wissenschaft. Selbst unter Ökonomen dürfte die Höhe für den Kanton Bern umstritten sein. Linke Wirtschaftswissenschaftler neigen zu einer höheren Schuldenquote, rechte zu einer tieferen. Die linke politische Seite möchte auf einem höheren Niveau verharren, um nach der Ausschüttung der Erträge aus den Goldreserven an den Kanton das Geld wieder mit vollen Händen zum Fenster rauswerfen zu können. Die Passivzinsen des Kantons müssen in einer Hochzinsphase langfristig so bemessen sein, dass nicht zu viel Staatseinkünfte für den Schuldendienst gebunden sind. Eine markant steigende Belastung durch Passivzinsen schränkt – bei gleich bleibenden Einnahmen – den Handlungsspielraum für die Erfüllung der Aufgaben ein. Wenn die staatlichen Aus-



Kurzportrait

Peter Brand wurde geboren am 12.7.1958. Schulen in Münchenbuchsee und Bern. Studium an der Universität Bern. Familie: Verheiratet, 2 Kinder (16- und 18-jährig); Beruf: Notar mit Büros in Münchenbuchsee und Bern. Politik: 1992 bis 1996 Grosser Gemeinderat und 1996 – 2002 Gemeinderat in Münchenbuchsee (Exekutive), seit 2002 Grossrat. Hobbies: Politik, Sport (Schwimmen, Skifahren, Schiessen), Reisen.

gaben beziehungsweise Leistungen nicht reduziert werden, setzt dann die Schuldenspirale ein. Um dies zu verhindern, ist im Kanton Bern ein weiterer Schuldenabbau unabdingbar. Denn parallel zur Sanierung des Finanzhaushalts will die Berner SVP die Steuerzahlenden entlasten. Das eine also konsequent tun - Schulden weiter abbauen - und das andere nicht ganz lassen - Steuern gezielt senken dort wo der Kanton Bern national die grössten Defizite hat - bleibt oberste Maxime. ◀



Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat!

Inseratetarif auf www.svp.ch



Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung

Die Reform der dezentralen Verwaltung des Kantons Bern – durch eine unheilige Allianz von FDP und SP durch den Grossen Rat geboxt - wird unter anderem ebenfalls als Sparmassnahme propagiert. Deshalb sollen die bisherigen 26 Amtsbezirke und mit ihnen die Regierungstatthalterämter eliminiert werden.

An deren Stelle soll der Kanton Bern in fünf Verwaltungsregionen und in zehn Verwaltungskreise mit ebenso vielen Regierungstatthaltern aufgeteilt werden. Die SVP wehrte sich als einzige gegen riesige Verwaltungseinheiten. Wieso?

Die geplanten Verwaltungskreise umfassen im Minimum sieben Gemeinden mit 16'400 Einwohnern, d.h. Obersimmental-Saanen. Die grössten umfassen über 60 Gemeinden und der grösste gar 306'500 Einwohner. Im Seeland sollen die Verwaltungsregionen mit einem Verwaltungskreis identisch sein. Dieser wird 63 Gemeinden und 151 500 Einwohner zählen. Abgesehen vom Verwaltungskreis Mittelland-Nord zählt der Kreis Seeland am meisten Einwohner, die höchste Zahl der Gemeinden und ist zudem der einzige zweisprachige Verwaltungskreis.

Anlässlich einer Sitzung im September 2004 im Seeländer Städtchen Aarberg wurde klar auf die zu erwartenden Schwierigkeiten hingewiesen. Gemäss Aussagen des Regierungsrates hätte ein zweiter Verwaltungskreis in dieser Region die grösste Chance, wenn dieser möglichst einstimmig gefordert würde.

Mit der Vernehmlassung von anfangs Jahr haben sich viele ländlichen Gemeinden und andere Organisationen inklusive der Verband der Regierungstatthalter vehement für

einen zweiten Verwaltungskreis auf dem Land ausgesprochen. Das überarbeitete Konzept sieht jetzt wohl vier Verwaltungskreise im Oberland vor, aber nur einen im Seeland!

Die ernsthaften und begründeten Anliegen von über 50'000 Einwohnern und zahlreichen Gemeinden dieser Region wurden von der Regierung völlig ignoriert. Um mit der zweiten Vernehmlassung Protestschreiben möglichst zu verhindern, wurden die Gemeinden als Hauptbetroffene nicht mehr mit den Vernehmlassungsunterlagen bedient.

Das können wir nicht akzeptieren

Eine Gruppe, bestehend aus sechs Seeländer Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, hat sich der Problematik ernsthaft angenommen und kritische Fragen zur Bezirksreform aufgeworfen. Gleichzeitig mit der Verwaltungsreform werden auch die Aufgaben überprüft. Dabei sollen bisherige Aufgaben in Zukunft nicht mehr durch den Statthalter erledigt werden. Die Gemeinden befürchten, dass vermehrt Aufgaben auf kommunaler Ebene wahrgenommen werden müssen und dadurch Kosten indirekt vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt werden. Schliesslich müssen diese Kosten vom gleichen Bürger bezahlt werden, ob sie auf kantonaler oder auf kommunaler Ebene erledigt werden!

Wo bleibt der Spareffekt?

Auch die in Aussicht gestellten Kosteneinsparungen durch die Verwaltungsreform stellen die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten kritisch in Frage. Der Bericht der Regierung zeigt ein Sparpotenzial von jährlich rund 7 Mio. Franken auf. Dabei wird angenommen, dass zwischen 47 - 53 Stellen abgebaut und dass die frei werdenden kantoneigenen Gebäude vermietet oder verkauft werden. Wenn diese Annahmen nicht oder nur zum Teil eintreffen, fällt das Sparpotential ganz oder teilweise weg.

Man muss davon ausgehen, dass die potentiellen Käufer von Schlössern und Amtshäusern im Kanton Bern nicht Schlange stehen werden. Zusätzlich stellt sich die Frage, wer in Zukunft die Arbeiten der rund 50 Personen erledigen wird, welche durch die Verwaltungsreform abgebaut werden.

Die von FDP und SP propagierte Verwaltungsreform schießt völlig am Ziel vorbei. Der Service publique im Kanton wird drastisch abgebaut, die Bürgernähe geht verloren und das angenommene Einsparpotenzial ist mehr als hypothetisch.

Eine solche Reform kann nicht im Interesse des Berner Volkes liegen und muss abgelehnt werden! ◀



Kurzportrait

Jakob Etter ist Unternehmer und Leiter der gleichnamigen GmbH, einer Beraterfirma mit fünf Mitarbeitenden. Das Unternehmen ist u.a. auf QM-Systeme und Hygieneberatungen für Lebensmittel spezialisiert. Etter ist 51jährig, verheiratet und Gemeindepräsident von Treiten sowie Präsident der Konferenz der Seeländer Gemeindepräsidenten. Sport – Laufsport speziell – und Schiessen gehören nebst Politik zu seinen Freizeitbeschäftigungen.



Inserat

Klasse, jetzt kommt Ordnung ins System.

Ernennt: Volksabstimmung vom 23. September 2005, www.gesetz.ch

Inserat

Erfolg ist planbar. Wie? Die Gratisbroschüre **„Das Erfolgsgeheimnis“** gibt Auskunft. Sofort anfordern! Von Hans Müller, Heimatweg 1, 5040 Schöftland



Eidgenössische Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen»

- ▶ Damit die Stimmbürger weiterhin demokratisch entscheiden können.
- ▶ Damit uns nicht Richter sagen, was wir zu tun haben.
- ▶ Damit nicht irgend welche Funktionäre über die Einbürgerung von Ausländern entscheiden.
- ▶ Damit das Asylproblem nicht via Masseneinbürgerungen «gelöst» wird.

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert: **Art. 38 Abs. 4 BV (neu)**

«Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.»

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton: Postleitzahl: Politische Gemeinde:

Nr	Name, Vorname Handschrift, Blockschrift	Geburts- datum	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Sammelfrist: 18. November 2005

Im Bundesblatt veröffentlicht am 18. Mai 2004

Durch die politische Gemeinde auszufüllen: Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:

Amtsstempel



Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum:

amtliche Eigenschaft:

eigenhändige Unterschrift:

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltslos zurückzuziehen.

Co-Präsidium: Adrian Amstutz, Nationalrat, Feldenstr., 3655 Sigriswil BE, Otto Laubacher, Nationalrat, Bergstr. 86, 6010 Kriens LU, Christian Miesch, Nationalrat, Erliweg 12, 4425 Titterten BL, Dr. Ulrich Schlüer, Nationalrat, Webergasse 11, 8416 Flaach ZH, Yvan Perrin, Nationalrat, Les Bolles-du-Temple 37, 2117 La Côte-aux-Fées NE.

Mitglieder: Michaël Buffat, Präsident JSVP VD, Rte d'Echallens, 1418 Vuarrens VD, Reto Caprez, Präsident JSVP AG, Stadtbachstr. 20, 5400 Baden, Jean Fattebert, Nationalrat, 1682 Villars-Bramard VD, Hans Fehr, Nationalrat, Salomon Landolt-Weg 34, 8193 Eglisau ZH, Oskar Freysinger, Nationalrat, Crettamalerne, 1965 Savièse VS, Jasmin Hutter, Nationalrätin, Heidenerstr. 35, 9450 Altstätten SG, Alex Kuprecht, Ständerat, Sonnenhof 48, 8808 Pfäffikon SZ, Monika Lienert, Präsidentin JSVP SZ, Breitenstr. 81, 8832 Wilen bei Wollerau, Felix Müri, Nationalrat, Titlisstr. 43, 6020 Emmenbrücke LU, Jacques Pagan, Nationalrat, Rue Crespin 10, 1206 Genève, Dr. Maximilian Reimann, Ständerat, Enzberghöhe 12, 5073 Gipf-Oberfrick AG, Natalie Rickli, Gemeinderätin, Neuwiesenstr. 31, 8400 Winterthur ZH, Ernst Schibli, Nationalrat, Landstr. 22, 8112 Otelfingen ZH, Albert Sigrist, Kantonsrat, Buechholzstr. 7, 6074 Giswil OW, Jürg M. Stauffer, Generalsekretär JSVP, Ittigenstrasse 8, 3063 Ittigen BE, Claudia Stöckli, Gemeinderätin, Steinhauserstr. 46, 6300 Zug, Dr. Pirmin Schwander, Nationalrat, Mosenbachstr. 1, 8853 Lachen SZ, Hansjörg Walter, Nationalrat, Greuthof, 9545 Wängi TG, Walter Wobmann, Nationalrat, Sagigass 9, 5014 Gretzenbach SO, Hermann Weyeneth, Nationalrat, Quellenweg 20, 3303 Jegenstorf BE, Paolo Clemente Wicht, Präsident SVP TI, Casa Miraval, 6986 Curio TI, Angelika Zanolari, Grossrätin, Metzterstr. 15, 4056 Basel.

**Diese ganze Seite ganz oder teilweise ausgefüllt einsenden an:
Initiativ-Komitee „Für demokratische Einbürgerungen“ - Postfach 23 - 8416 Flaach**